

Neuordnung Gemischte Mannschaften

Der BSKV hat den Bezirk Schwaben aufgefordert, die Einteilung der gemischten Mannschaften, in allen Kreisen einheitlich zu regeln. Der Bezirk hat über die neue Regelung bereits abgestimmt und beschlossen.

Nachdem es im Bezirk keine gemischten Mannschaften gibt, übernehmen die Kreise diesen Beschluss automatisch. Es ist keine zusätzliche Abstimmung im Kreis nötig.

Der Kreis 5/6 hatte bislang zwei Ligen (Kreisklasse E und F) in der nur gemischte Mannschaften spielten. In anderen Kreisen wurde der Begriff "Gemischte Mannschaften" anders definiert.

Hier spielten in einer Liga reine Frauenmannschaften mit gemischten Mannschaften, oder reine Männermannschaften mit gemischten Mannschaften zusammen in einer Liga.

Die Neuregelung sieht vor, dass die gemischten Mannschaften entweder einer Frauenliga, oder einer Männerliga zugeordnet werden müssen.

Dabei können gemischte Mannschaften bis in die **Kreisliga Mitte** aufsteigen.

Der Kreis 5/6 wird seine gemischten Mannschaften den Frauenligen zu ordnen.

Jeder Klub/Verein darf, **bis zu zwei** gemischte Mannschaft melden.

Es ist dabei zwingend notwendig, dass die Rangfolge der gemischten Mannschaft vom Verein/Klub, bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden muss.

Zum Beispiel: Mustermannschaft **G1** und Mustermannschaft **G2**

Dies ist wichtig, denn in Sportwinner spielen diese beiden Mannschaften in verschiedenen Ebenen.

Eine gemischte Mannschaft ist **immer die letzte** Mannschaft eines Vereins/Klubs.

Für die Saison 2022/23 ist geplant, dass bis zu zwei Mannschaften der Saison 2021/22 aus der Kreisklasse E gemischt, in die Kreisliga Mitte Frauen aufsteigt.

Gemischte Mannschaften werden mit "G" gekennzeichnet.

Die Ligen werden neu bezeichnet.

Die „Frauen Kreisliga Mitte“ wird nicht umbenannt 4er Mannschaft.

Die „Kreisklasse E Gemischt“ wird umbenannt in „Frauen Kreisklasse A“ 4er Mannschaft.

Die „Kreisklasse F Gemischt“ wird umbenannt in „Frauen Kreisklasse B“ 4er Mannschaft.

In diesen Ligen spielen sowohl Frauenmannschaften wie Gemischte Mannschaften.

Am Spielbetrieb kann eine gemischte Mannschaft in geschlechtlich gemischter Form, oder auch mit 4 Frauen oder 4 Männern antreten. Die Regelung, dass eine gemischte Mannschaft auch gemischt antreten muss/soll entfällt.

In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Klubs/Verein spielen. Ausnahme letzte Liga.

Auf und Abstiegsregelung:

„Frauen Kreisliga Mitte“. Der Meister steigt in die „Bezirksliga“ auf.

Sollte dies eine gemischte Mannschaft sein, kann sie nur aufsteigen, wenn sie in der Bezirksliga als reine Frauenmannschaft antritt. Sollte dies nicht möglich sein, geht das Aufstiegsrecht an die nächst platzierte Mannschaft über.

Die letztplatzierten zwei Mannschaften der Kreisliga Mitte steigen in die „Frauen Kreisklasse A“ ab.

Ansonsten gilt die gleitende Auf und Abstiegsregelung.

Was geschieht wenn:

Für die nächste Saison wird die Gemischte abgemeldet und dafür eine Frauenmannschaft angemeldet.

Die Frauenmannschaft erhält das Spielrecht der Gemischten.

Für die nächste Saison wird die Frauenmannschaft abgemeldet und dafür eine Gemischte angemeldet.

Die Gemischte erhält das Spielrecht der Frauenmannschaft (Maximal bis Kreisliga möglich).

Zusätzlich zu einer Frauenmannschaft wird eine Gemischte gemeldet.

Die Gemischte fängt in der untersten Liga an.

Zusätzlich zu einer Gemischten wird eine Frauenmannschaft gemeldet.

Die Frauenmannschaft erhält das Spielrecht der Gemischten.

Die Gemischte wird in die unterste Liga eingestuft.